

Dieses Schutzkonzept wurde auf Grund des Grobkonzeptes vom 30.04.2020 des Verbandes der Museen der Schweiz ausgestellt.

In diesem wird explizit darauf hingewiesen, dass alle Museen ihr eigenes Schutzkonzept nach den Vorgaben des BAG, des SECO und der Kantonsbehörden entwickeln müssen.

Das Schutzkonzept hat zum Ziel, dass das Personal, die Besucher und die Einrichtungen geschützt werden. Im ganzen Museum sind alle relevanten Türen offen. Mittels Pfeile am Boden, werden die Besucher im «Einbahnverkehr» geleitet.

Alle Ansichtsexemplare, Flyer, Dokumentationen die üblicherweise in die Hand genommen werden könnten, werden entfernt. Im Museum darf nichts angefasst werden. Im ganzen Museum werden mit Plakaten darauf hinweisen, dass nichts berührt werden darf.

1. Handhygiene

Beim Eingang ins Museum, werden die Besucher ins gegenüberliegende WC geschleust, damit sie sich dort die Hände waschen können. Es sind genügend Seife und Papierhandtücher zum einmaligen Gebrauch vorhanden. Seife und Papierhandtücher werden regelmässig aufgefüllt. Ebenfalls steht genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

2. Abstand halten

Beim Eingang ins Museum ist das Plakat des BAG aufgestellt. Die Museumsaufsicht beim Eingang zählt und informiert alle Besucher über die Vorkehrungen im Museum. An Orten, wo es zu Ansammlungen kommen könnte, wird eine 2 Meter Markierung am Boden angebracht. Pro 10 Quadratmeter Museumsfläche darf nur eine Person ins Museum gelassen werden, inkl. dem anwesenden Personal.
Brutto Museumsfläche exkl. Wechselausstellung: 421m².
Das heisst. Es dürfen nie mehr als 40 Personen gleichzeitig im Museum sein.

3. Reinigung

Für das Personal, das auch die Reinigung durchführt, stehen Handschuhe und Masken zur Verfügung. Bei hoher Frequenz wird regelmässig das WC kontrolliert und häufig berührte Oberflächen desinfiziert. Die Fluchttüren werden geöffnet, damit eine Querbelüftung entsteht.

4. Gefährdete Personen

Das rekrutierte Personal gehört keiner Risikogruppe an. Personen die einer Risikogruppe angehören, werden gebeten nicht ins Museum zu kommen. Jede Person ist für sich selber aber auch ggü. allen anderen Anwesenden verantwortlich.

5. Informationen

Die Besucher werden an die Verhaltensregeln des BAG erinnert. Bei Zuwiderhandlung werden sie aus dem Museum gewiesen

6. Gültigkeit

Sollte das BAG die Bestimmungen ändern, wird das Schutzkonzept von Alt-Hofdere umgehen angepasst und auf der Homepage kommuniziert.